# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 06.06.2005
Drucksache Nr. 028/2005

### **Beschlussvorlage**

Sitzung Gemeinderat am 16.06.2005

- öffentlich -

Vorberaten in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 2. Juni 2005

## Bebauungsplan "Bereich Bismarckplatz, 1. Änderung" - Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

- 1. Den in den Vorlagen enthaltenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur öffentlichen Auslegung wird zugestimmt.
- 2. Es wird festgestellt, dass die Anregungen der öffentlichen Auslegung sowie die Anregungen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange ausreichend in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans "Bereich Bismarckplatz, 1. Änderung" einschließlich Begründung in der Fassung vom 18. Mai 2005 wird als Satzung nach § 10 BauGB i.d.F. vom 23.07.2002 i. V. m. § 4 GO beschlossen.
- 4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18. Mai 2005 einschließlich Begründung wird als Satzung nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GO beschlossen.

#### Erläuterungen:

Mit Aufstellungsbeschluss am 18.12.2003 wird das Verfahren zur 1. Änderung gemäß den Überleitungsvorschriften des § 244 BauGB nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.07.2002 durchgeführt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans 'Bereich Bismarckplatz' hat vom 24. März 2005 bis einschließlich 25. April 2005 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 16.03.05 wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Wesentliche Anregungen wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe / Referat 53.1 – Landesbetrieb Gewässer – bezüglich des Gewässerrandstreifens am Leimbach vorgebracht. Von Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht. Die eingegangenen Stellungnahmen mit dem Vorschlag zu ihrer Abwägung sind in der nachfolgenden Anlage dokumentiert.

Änderung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans ergeben sich hieraus nicht. Im textlichen Teil werden die Hinweise (aktueller Stand Altlastenverdachtsfläche) und die Begründung (Vermeidung von Linksabbiegerverkehr) überarbeitet. In die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden Regelungen zur Behandlung des Abwassers und Niederschlagswassers sowie der Gestaltung von Hofbereichen mit wasserdurchlässigen Belägen aufgenommen.

Eine weitere Einschränkung der Nutzungen im Gewässerrandstreifen, wie vom Regierungspräsidium angeregt, wird nach Abwägung der unterschiedlichen Belange nicht vorgenommen.

Darüber hinaus wurden noch redaktionelle Änderungen im Textteil vorgenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans jeweils i.d.F. vom 18. Mai 2005 sowie die Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden bereits mit den Unterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 2. Juni 2005 versendet.		
Oberbürgermeister:	Amtsleiter:	Sachbearbeiter/in: